

Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg
Notaufnahme
Stand Januar 2023

Ab dem Zeitpunkt, in dem sich eine Frau (ggf. mit ihren Kindern) dafür entscheidet, eine gewaltvolle Beziehung zu verlassen, müssen ihr (nicht erst seit in Kraft treten der Istanbul-Konvention) professionelle Angebote des Gewaltschutzes bereitgestellt werden. Diese reichen von einer ersten Krisenintervention, über den sicheren Ort, bis hin zur Planung und Koordination des weiteren Aufenthaltes. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg übernimmt die Aufgabe der Bereitstellung dieses Angebots seit Februar 2022.

In den meisten Fällen haben die akut schutzsuchenden Frauen nicht alle wichtigen Dokumente wie Ausweis, Krankenkassenkarte, Einkommensnachweise, etc. bei sich. Dies sorgt für einen erheblichen bürokratischen und beraterischen Aufwand. Zusätzlich befinden sich die Frauen (und ihre Kinder) in einer akuten Krise, in der die psychische und physische Erstversorgung und Stabilisierung im Vordergrund stehen müssen. Aus diesem Grund findet zur Erarbeitung einer individuellen Lösung (z.B. die Weiterreise in ein anderes Frauenhaus) eine intensive, oft mehrtägige Krisenintervention und Beratung statt.

Insgesamt konnten in einer separaten Wohnung¹ außerhalb des bestehenden Frauenhauses bis 31.12.2022 29 Frauen und 26 Kinder/Jugendliche, also insgesamt 55 Personen aufgenommen werden. 52% der aufgenommenen Frauen kamen mit ihren Kindern in die Notaufnahme. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 4,7 Tage.

Diese Zahlen bilden nicht den realen Bedarf ab, da die Aufnahmen aufgrund mangelnder Personalkapazitäten nicht rund um die Uhr an allen Tagen gewährleistet werden konnten. Auch die Aufnahme und Versorgung einer zweiten Frau/Familie, musste zeitweilig ausgesetzt werden, da die Versorgung zweier Familien gleichzeitig personell nicht leistbar war.

Mit Bekanntmachung des Angebotes (z.B. im Rahmen des Sachgebietsleiter*innen-Treffens der Polizei) sowie einer verbesserten Vernetzung mit anderen Institutionen wird es mehr Frauen (mit ihren Kindern) möglich sein, das Angebot in Anspruch zu nehmen und sich aus der gewaltgeprägten Beziehung zu lösen. Daneben wird angestrebt, mehr Frauen in die Lage zu versetzen, auch ohne die Unterstützung Dritter die Notaufnahme anzufragen. Hierfür ist beispielsweise das Auslegen von Flyern in Ärzt*innenpraxen u.ä. geplant.

Notwendige Arbeitsinhalte während der Aufenthaltszeit der Frauen, Kinder&Jugendliche sind:

- Krisenintervention und erste Stabilisierung
- Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung
- Beratung zu den Gewalterfahrungen, Orientierung im Hilfesystem und Information über Frauenhäuser, Gewaltschutz, Kinderschutz und angrenzende Themen
- Ermittlung der Bedarfe: welche Unterstützungsmöglichkeit ist die passende?

¹ Mit einer einmonatigen Ausnahme, in der die Aufnahme und Versorgung in einem Hotel erfolgte. Dieses Konzept hat sich aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht bewährt, so dass wir zur Aufnahme in die Wohnung zurückgekehrt sind.

- Abklärung der (Gewalt-) Situation der Kinder/Jugendlichen, sorgerechtliche Konsequenzen der Trennung, wenn nötig Kontaktaufnahme zum Herkunftsjugendamt
- Organisation der Weiterfahrt ins neue Frauenhaus
- Kurze Übergabe an das neue Frauenhaus
- Bereitstellung (Einkauf) von Lebensmitteln und Kosmetika
- Ausstattung und Reinigung der Zimmer
- Führen der Statistik/ Belegungsliste
- kurze schriftliche Dokumentation über den Ablauf
- *Wenn nötig:* Kontaktaufnahme und Begleitung zu Ärzt*innen zur Erstversorgung der Verletzungen
- *Wenn nötig:* Kontaktaufnahme und Begleitung zur Gewaltambulanz zur Dokumentation der Verletzungen
- *Wenn nötig:* Kontaktaufnahme zur Polizei und gegebenenfalls Begleitung zur Stellung eines Strafantrags.
- *Wenn nötig:* Kontaktaufnahme zur Polizei, um Sachen aus der alten Wohnung zu holen und gegebenenfalls Begleitung.
- *Wenn nötig:* Abklärung des aufenthaltsrechtlichen Status und mögliche ausländerrechtliche Konsequenzen. Wenn nötig: Kontaktaufnahme mit RAin.
- *Wenn nötig:* Abklärung der Kostenübernahme für die Aufnahme im Anschluss-Frauenhaus

Notwendige Arbeitsinhalte neben der direkten Begleitung der Frauen, Kinder&Jugendliche sind:

- Konzeptionelle und politische Arbeit zur Weiterentwicklung der Stelle
- Teilnahme an vereinsinternen Teamsitzungen, Supervisionen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit zur kontinuierlichen Bekanntmachung des Angebots in Heidelberg
- Kooperationstreffen mit relevanten Netzwerkpartner*innen (z.B. Polizei, FrauenRaum)

Konzeptionelle Inhalte je nach Stundenumfang:

A) Stundenumfang von 30 Wochenstunden (wie bisher)

2 Mitarbeiterinnen decken mit je 15 Std eine Anwesenheit Mo-Mi und Mi-Fr zwischen 9-14h ab. Es ist nicht möglich eine größere Anwesenheit zu gewährleisten. Es ist nicht möglich, dass eine der beiden Mitarbeiterinnen bei Krankheit oder Urlaub der Anderen die gleiche Zeit abdeckt. Teamzeiten, Supervisionszeiten, Reinigen der Wohnung, Vernetzungstermine etc. sind in diesen Stunden beinhaltet, d.h. dadurch kommt es zu einer geringeren Zeit für die Begleitung der Frauen und Kinder/Jugendliche. Es ist nicht möglich mit dieser Stundenanzahl konstant mehr als einer Familie eine Aufnahme zu ermöglichen. Eine zweite Familie kann erst aufgenommen werden, wenn für die bereits bei uns lebende der weitere Plan entworfen und der Auszug terminiert wurde. Gespräche mit den Kindern/Jugendlichen können nicht geführt werden, die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ist nicht leistbar.

B) Stundenumfang von 47 Wochenstunden

7 Stunden können regulär für die Vor- und Nachbereitung der Wohnung aufgewendet werden. Es kann als fester Bestandteil der Beratung/Begleitung ein Fokus auf die Kinder/Jugendlichen gelegt werden. Je nach Beratung im Team kann entweder eine Anwesenheit an 5 Tagen zwischen 9-17h gewährleistet werden oder zwei Familien gleichzeitig aufgenommen werden, da die Kolleginnen parallel an Lösungen für beide Familien arbeiten können. Eine der beiden Lücken bleibt bestehen. Ebenso bleibt eine Lücke bei der Urlaubs- und Krankheitsvertretung, allerdings kann bei einer Flexibilität der Mitarbeiterinnen eine Anwesenheit an 5 Tagen auch von einer Kollegin mit einem Stundenumfang von 20 Stunden ermöglicht werden.

C) Stundenumfang von 60 Wochenstunden

7 Stunden können regulär für die Vor- und Nachbereitung der Wohnung aufgewendet werden. Ebenso kann eine Anwesenheit von 9-17h gewährleistet werden sowie die Aufnahme zweier Familien gleichzeitig, da sich 2 Kolleginnen parallel um Lösungen für die Familien kümmern können. Auch die Urlaubs- und Krankheitsvertretung kann gewährleistet werden bei diesem Stundenumfang. Teamzeiten, Supervision, Vernetzungstreffen und Öffentlichkeitsarbeit kann regulär in die Stellenplanung einbezogen werden, so dass diese Zeit nicht von der Begleitung der Frauen abgeht.

Für detailliertere Informationen wenden Sie sich gerne an:

Sylvia Haller 0176-70209612 sylvia.haller@fhf-heidelberg.de oder

Danny Rosario León 06221-705605 danny.rosario-leon@fhf-heidelberg.de